



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinden  
062 299 22 19 | [info@kaenerkinden.ch](mailto:info@kaenerkinden.ch) | [www.kaenerkinden.ch](http://www.kaenerkinden.ch)

## **GEMEINDE KÄNERKINDEN**

---

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 30. November 2023, 19.30h  
in der Mehrzweckhalle Dörlimatt, Känerkinden

Känerkinden, im November 2023

**Gemeinderat Känerkinden**

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der Gemeindeversammlung vom

**Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 h, in der Mehrzweckhalle Dörlimatt Känerkinden**

teilzunehmen.

Die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung wird mindestens zehn Tage vor dem Versammlungstermin in alle Haushaltungen verteilt.

Eingeladen sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Känerkinden. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen ihr somit auch nicht stimmberechtigte Personen beiwohnen. Gäste müssen jedoch gesondert Platz nehmen und sind nicht stimmberechtigt. Eine An- oder Abmeldung ist nicht nötig. Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt.

### Traktanden

#### 1. Protokoll

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

#### 2. Abwasserreglement der Gemeinde Känerkinden

Genehmigung des neu überarbeiteten Reglements

#### 3. Wasserreglement der Gemeinde Känerkinden

Genehmigung des neu überarbeiteten Reglements

#### 4. Reglement über die Feuerungskontrolle

Genehmigung des neu überarbeiteten Reglements

#### 5. Mutation «Ringgacher / Gassacher» zum Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt und zum Bau- und Strassenlinienplan Sonnenbergweg / Stapflenackerweg

Genehmigung der neuen Pläne

#### 6. Beschaffung Fahrzeug Feuerwehr Homburg

Kreditantrag

#### 7. Budget 2024 der Gemeinde Känerkinden

- a. Budget 2024 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2024
- b. Steuerfuss und Steuersätze
- c. Übrige Gebühren und Tarife
- d. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- e. Finanzplan 2024 – 2028 (Kenntnisnahme)

#### 8. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027

#### 9. Verschiedenes

- **Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2005**
- **Begrüssung der Zuzügerinnen und Zuzüger seit dem 1. November 2022**
- **Ehrungen**
  - Brigitte Schaub (Pensionierung per 31. August 2023)
  - Roger Wüthrich (Austritt per 31. Juli 2023)
  - Jakob und Magda Nüesch (Austritt per 30. September 2023)
  - Claudia Anderegg (Austritt per 30. September 2023)
  - Katja Hersberger (Austritt Museumskommission per Ende 2023)
- **Fragen und Anliegen aus der Versammlung**

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Montag, 20. November 2023	17.30 – 19.30h
Donnerstag, 23. November 2023	10.00 – 11.00h

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein kleiner Apéro statt, wozu wir Sie ganz herzlich einladen.

Känerkinden, 15. November 2023

Der Gemeinderat

---

**Traktandum 1: Protokollgenehmigung**

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023.

**ANTRAG** Der Gemeinderat beantragt, auf die Verlesung des Beschlussprotokolls zu verzichten und das Protokoll zu genehmigen.

Das Beschlussprotokoll finden Sie im Anhang 1, das ausführliche Protokoll kann während der Auflagezeiten eingesehen werden.

---

**Traktandum 2: Wasserreglement der Gemeinde Känerkinden**

---

Die Reglemente der Gemeinde Känerkinden sind zu einem grossen Teil sehr lange nicht überarbeitet worden und enthalten veraltete, nicht mehr zeitgemässe oder nicht mehr korrekte Inhalte. Ziel ist es, in den nächsten Jahren diese Überarbeitungen und Anpassungen sukzessive vorzunehmen.

Das heute gültige Wasserreglement der Gemeinde Känerkinden wurde mit Datum vom 1. Juli 1986 in Kraft gesetzt. Die Überarbeitung hat nun stattgefunden und die Vorprüfung beim Kanton konnte abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat Wert daraufgelegt, die heute schon gültigen Regelungen zu überführen und das Reglement insbesondere dort anzupassen, wo veraltete Inhalte und/oder Textpassagen enthalten waren. Das Musterreglement des Kantons, welches in Zusammenarbeit mit dem Verband basellandschaftlicher Gemeinden erarbeitet wurde, diente dabei als Wegweiser.

Das neue Reglement kann während der Auflagezeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, Sie finden dieses auch auf unserer Webseite.

**ANTRAG** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:  
Dem neuen Wasserreglement der Gemeinde Känerkinden zuzustimmen.

---

**Traktandum 3: Abwasserreglement der Gemeinde Känerkinden**

---

Im Zuge der Überarbeitung des Wasserreglements, bot es sich an, auch die Überarbeitung des Abwasserreglements parallel vorzunehmen. Auch hier wurden insbesondere dort Anpassungen vorgenommen, wo veraltete und/oder nicht mehr gültige Texte im alten Reglement enthalten waren. Die bisher gültigen Regelungen wurden praktisch vollumfänglich übernommen. Das heute gültige Abwasserreglement wurde mit Datum vom 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt. Das Musterreglement des Kantons, welches in Zusammenarbeit mit dem Verband basellandschaftlicher Gemeinden erarbeitet wurde, diente dabei als Wegweiser. Die Vorprüfung beim Kanton konnte durchgeführt und abgeschlossen werden.

Das neue Reglement kann während der Auflagezeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, Sie finden dieses auch auf unserer Webseite.

**ANTRAG** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:  
Dem neuen Abwasserreglement der Gemeinde Känerkinden zuzustimmen.

---

**Traktandum 4: Reglement über die Feuerungskontrolle**

---

Die Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFKG) wurde auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebene Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW und neu der Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt den Gemeinden. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen müssen im liberalisierten Modell umgesetzt werden. Im Rahmen der periodischen Messung gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Luftreinhalte-Verordnung werden alle 4 Jahre eine visuelle Kontrolle der Anlage und eine vereinfachte Kohlenmonoxid-Messung gemäss der «Messempfehlung Feuerung» des BAFU durchgeführt.

Gemäss § 10<sup>bis</sup> VFkG müssen die jetzigen kommunalen Öl- und Gasfeuerungsreglemente bis spätestens zum 30. Juni 2024 angepasst werden. Zu diesem Zweck wurden zwei Musterreglemente ausgearbeitet.

Die Öl- und Gasfeuerungskontrolle war in Känerkinden bisher im liberalisierten Modell möglich, was so belassen wird. Anpassungen erfolgen somit lediglich bezüglich der Holzfeuerungskontrolle und - wo nötig - inhaltlicher oder textlicher Natur.

Das Reglement wurde durch das Lufthygieneamt vorgeprüft und die Kontrolle ist abgeschlossen. Sie finden das neue Reglement zur Einsicht während der Auflagezeiten oder auf unserer Webseite.

**ANTRAG** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:  
Dem neuen Feuerungsreglement der Gemeinde Känerkinden zuzustimmen.

**Traktandum 5:** **Mutation «Ringgacher / Gassacher» zum Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt und zum Bau- und Strassenlinienplan Sonnenbergweg / Stapflenaackerweg**

---

Der kommunale Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt 32/eBS/4/0 der Gemeinde Känerkinden datiert vom 08.06.1976. In diesem wurden auf der östlichen Seite der Bauzone Ringgackerstrasse an der Grenze zur Landwirtschaftszone Baulinien ausgedehnt.

Unter anderem wird dabei die zu einem Drittel in der Wohn- und Geschäftszone WG2 liegende Parzelle 141 diagonal von einer Baulinie durchtrennt, was sie praktisch unbebaubar macht. Auf der Parzelle befindet sich eine Liegenschaft im Bestand, teilweise innerhalb der Baulinie.

Die restlichen Parzellen entlang der Ringgackerstrasse sind bis auf die Parzelle 367 bebaut, wobei auf den Parzellen 368 und 445 Liegenschaften innerhalb der Baulinie stehen.

Über den Grund für die Linienführung dieser Baulinien entlang der Abgrenzung zum Siedlungs-/Bauzonenperimeter kann nur spekuliert werden. Eventuell wollte man sich die Option offenlassen, entlang der ausgedehnten Baulinie mittels einer neuen Strasse zusätzliches Bauland erschliessen zu können. Es sind dies im gesamten Siedlungsperimeter die einzigen Baulinien ohne Strassenbezug, welche an der Grenze zur Landwirtschaftszone ausgedehnt sind.

Der kommunale Bau- und Strassenlinienplan Sonnenbergweg/Stapflenaackerweg Nr. 32/eBS/4/1 der Gemeinde Känerkinden datiert vom 23.06.1987. In diesem verläuft die Strassenbaulinie entlang der Parzelle 80 am Sonnenbergweg bis zur Parzellengrenze. Die Parzelle 80 liegt zu rund 5 Meter in der Landwirtschaftszone und somit verläuft die bestehende Strassenbaulinie 5 Meter in die Landwirtschaftszone hinein.

Mit der vorliegenden Planung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Aufhebung der Baulinien ohne Strassenbezug an der Zonengrenze Ringgacher/Gassacher.
- Ergänzung/Verlängerung der Strassenbaulinien der Wegparzelle Nr. 134 bis zur Zonengrenze.

- Ergänzung/Verlängerung der Strassenbaulinie Sonnenbergweg entlang der Parzelle Nr. 367 bis zur Zonengrenze.
- Aufhebung der Strassenbaulinie Sonnenbergweg entlang der Parzelle 80 im Bereich der Landwirtschaftszone.
- Ergänzung der fehlenden Strassenlinie an der Grenze der Wegparzelle Nr. 134 und der Parzelle 160.
- Gleichstellung der Grundeigentümer im Bereich der Zonengrenze Ringgacher/Gassacher, insbesondere da bereits Bauten innerhalb der Baulinie bestehen.
- Gleichstellung der Grundeigentümer im Bereich der Zonengrenze Ringgacher/Gassacher, da im ganzen Gemeindegebiet keine weiteren Baulinien an der Zonengrenze ausgeschieden sind.

In der Zwischenzeit ist das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen, so dass die neuen Planungsinstrumente Mutation «Ringgacher / Gassacher» zum Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt und zum Bau- und Strassenlinienplan Sonnenbergweg / Stapflenackerweg der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden können.

*Resultat Informations- und Mitwirkungsverfahren:*

Im Laufe des Mitwirkungsverfahrens sind keine Hinweise oder Wünsche aus der Bevölkerung eingegangen.

Das zum Beschluss vorliegende Dokument (Mutation «Ringgacher / Gassacher» zum Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt und zum Bau- und Strassenlinienplan Sonnenbergweg / Stapflenackerweg) kann zusammen mit dem orientierenden Planungsbericht zu den Auflagezeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen können auch auf der Webseite [www.kaenderkinden.ch](http://www.kaenderkinden.ch), eingesehen werden.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegt die Mutation «Ringgacher / Gassacher» zum Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt und zum Bau- und Strassenlinienplan Sonnenbergweg / Stapflenackerweg der öffentlichen Auflage gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

**ANTRAG** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Der Mutation «Ringgacher / Gassacher» zum Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt und zum Bau- und Strassenlinienplan Sonnenbergweg / Stapflenackerweg zuzustimmen.

## **Traktandum 6: Beschaffung Fahrzeug Feuerwehr Homburg**

---

Die Feuerwehr Homburg mit einem Einsatzgebiet von sechs Gemeinden verfügt zurzeit über einen Opel Campo (Jg. 1993). Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für dieses Fahrzeug ist nicht mehr gewährleistet.

Das neue Mannschaftstransportfahrzeug wird den Opel Campo als Personentransportfahrzeug mit eingebauten Atemschutzgeräten im Materialabteil ersetzen. Für die effiziente Erfüllung des Grundauftrages benötigt die Feuerwehr Homburg ein Mannschaftstransportfahrzeug. Das Fahrzeug hat Platz für mindestens 9 AdF (Angehörige der Feuerwehr, inklusive des/der Fahrer:in), welches dem neusten Stand der Technik entspricht und auf unsere Bedürfnisse abgestimmt ist.

Das neue Mannschaftstransportfahrzeug soll durch eine entsprechende Ausrüstung und Beladung auch für den weiteren Materialtransport Platz haben und als Zugfahrzeug von Anhängern eingesetzt werden können. Aus Sicht des Feuerwehr-Inspektorates ist der Ersatz des alten Fahrzeuges möglich und beitragsberechtigigt. Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

<b>Fahrzeug Bruttokosten</b>		<b>CHF 115'000.00</b>
BVG-Subventionsbetrag	CHF 80'000.00	
- Erlös aus Verk. Opel Campo	CHF -2'000.00	
- Erlös aus AS-Bus 1 (2000)	CHF -5'000.00	
- Erlös aus AS-Bus 2 (2001)	<u>CHF -5'000.00</u>	
<u>Zwischensumme</u>	<u>CHF 68'000.00</u>	
BGV Subventionsbetrag 60 % von	CHF 68'000.00	CHF -40'800.00
Materialanpassungen		<u>CHF 5'000.00</u>
<b><u>Kosten für die Feuerwehr Homburg netto</u></b>		<b><u>CHF 79'200.00</u></b>

Diese Kosten von CHF 79'200.00 werden auf die 6 Verbunds-Gemeinden wie folgt verteilt:

<b>Gemeinde</b>	<b>Aufteilung</b>	<b>Aufteilung nach</b>	<b>TOTAL</b>
	<b>Einwohner</b>	<b>BGV-Vers. Summe</b>	
Buckten	7'571.60	7'502.75	15'074.35
Häfelfingen	2'727.70	3'694.35	6'422.05
<b>Känerkinden</b>	<b>5'549.20</b>	<b>5'311.60</b>	<b>10'860.80</b>
Läufelfingen	14'468.70	13'996.20	28'464.90
Rümlingen	4'667.30	4'679.20	9'346.50
Wittinsburg	<u>4'615.50</u>	<u>4'415.90</u>	<u>9'031.40</u>
	<b><u>39'600.00</u></b>	<b><u>39'600.00</u></b>	<b><u>79'200.00</u></b>

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Dem Bruttokredit von CHF 115'000.00 zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs zuzustimmen.

**Traktandum 7: Budget 2024 der Gemeinde Känerkinden****a. Budget 2024 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2024**

Das vorliegende Budget 2024 basiert wiederum auf einem Gemeindesteuerfuss von 63 % und weist einen **Mehraufwand von CHF 140'805.00** aus.

Aus dem Vorjahresbudget 2023 resultiert ein Mehraufwand von CHF 52'453.00.

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>
		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss	- 257'600	- 181'178	
	Ertragsüberschuss			+ 165'286
+ Ergebnis aus Finanzierung :	Aufwandüberschuss			
	Ertragsüberschuss	+ 109'125	+ 128'725	+ 129'049
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>- 148'475</b>	<b>- 52'453</b>	
<b>(Betrieb + Finanzierung)</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>			<b>+ 294'335</b>
+ Ausserord. Ergebnis:	Aufwandüberschuss			- 40'000
	Ertragsüberschuss	+ 7'670		
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>- 140'805</b>	<b>- 52'453</b>	
<b>(operativ + ausserord.)</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>			<b>+ 254'335</b>

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss von CHF 257'600 aus. Es zeigt Aufwand und Ertrag der steuerfinanzierten Tätigkeiten. Dies sind die Aufwendungen und Erträge sämtlicher Verwaltungsabteilungen, sowie die Erträge aus den Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich.

Das Ergebnis aus Finanzierung über CHF 109'125 setzt sich aus den Aufwendungen und Erträgen der Liegenschaft des Finanzvermögens sowie aus den Zinsen zusammen. Der hauptsächliche Ertrag betrifft die Mietzinseinnahmen der Gemeindeliegenschaft.



Nettoaufwand/Nettoertrag						
	BUDGET 2024		BUDGET 2023		RECHNUNG 2022	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>355'627.00</b>	<b>46'350.00</b>	<b>366'060.00</b>	<b>37'865.00</b>	<b>362'685.39</b>	<b>42'900.55</b>
Nettoaufwand		309'277.00		328'195.00		319'784.84
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>89'480.00</b>	<b>32'440.00</b>	<b>79'456.00</b>	<b>30'440.00</b>	<b>73'042.33</b>	<b>32'867.45</b>
Nettoaufwand		57'040.00		49'016.00		40'174.88
<b>Bildung</b>	<b>964'051.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>886'969.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>850'775.12</b>	<b>6'680.05</b>
Nettoaufwand		962'051.00		881'969.00		844'095.07
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>31'075.00</b>	<b>500.00</b>	<b>28'505.00</b>	<b>500.00</b>	<b>25'997.35</b>	<b>795.00</b>
Nettoaufwand		30'575.00		28'005.00		25'202.35
<b>Gesundheit</b>	<b>371'400.00</b>	<b>21'000.00</b>	<b>241'400.00</b>	<b>24'000.00</b>	<b>234'080.26</b>	<b>23'297.90</b>
Nettoaufwand		350'400.00		217'400.00		210'782.36
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>221'901.00</b>	<b>98'940.00</b>	<b>266'040.00</b>	<b>133'640.00</b>	<b>168'209.75</b>	<b>118'184.15</b>
Nettoaufwand		122'961.00		132'400.00		50'025.60
<b>Verkehr</b>	<b>141'497.00</b>	<b>47'720.00</b>	<b>86'869.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>147'966.03</b>	<b>1'813.28</b>
Nettoaufwand		98'777.00		85'869.00		146'152.75
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>244'637.00</b>	<b>215'233.00</b>	<b>234'242.00</b>	<b>193'200.00</b>	<b>242'973.15</b>	<b>198'443.50</b>
Nettoaufwand		29'404.00		41'042.00		44'529.65
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>25'220.00</b>	<b>2'995.00</b>	<b>28'770.00</b>	<b>2'995.00</b>	<b>10'313.29</b>	<b>3'266.65</b>
Nettoaufwand		22'225.00		25'775.00		7'046.64
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>190'416.00</b>	<b>2'032'321.00</b>	<b>208'683.00</b>	<b>1'945'901.00</b>	<b>209'065.40</b>	<b>2'151'194.55</b>
Nettoertrag		1'841'905.00		1'737'218.00		1'942'129.15
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>2'635'304.00</b>	<b>2'494'499.00</b>	<b>2'426'994.00</b>	<b>2'374'541.00</b>	<b>2'325.108.07</b>	<b>2'579'443.08</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>					<b>254'335.01</b>	
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>140'805.00</b>		<b>52'453.00</b>		
<b>TOTAL</b>	<b>2'635'304.00</b>	<b>2'635'304.00</b>	<b>2'426'994.00</b>	<b>2'426'994.00</b>	<b>2'579'443.08</b>	<b>2'579'443.08</b>

**ERFOLGSRECHNUNG**

<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	Nettoaufwand Budget 2024	CHF	309'277.00
	Legislative, Exekutive	Nettoaufwand Budget 2023	CHF	328'195.00
	Verwaltungs-Liegenschaft	Abweichung (Minderaufw.)	CHF	-18'918.00

Die Legislative (RPK, Wahlbüro) weist einen stagnierenden Aufwand auf.

Bei der Verwaltung wird das Team mit einem Totalpensum von 105 % arbeiten. Dieses Totalpensum ist ein ehrgeiziges Ziel, beinhaltet es doch eine Einsparung von 10 % gegenüber der heutigen Lösung. Allfällige Anpassungen behalten wir uns vor, sind jedoch bestrebt, unsere Ziele zu erreichen.

Neu müssen wiederum die Vermögen der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) intern mit 0.8 % verzinst werden.

Bei der Verwaltungsliegenschaft wird zum ersten Mal die Heizung im Gemeindezentrum abgeschrieben. Dies geschieht jedoch erfolgsneutral, da gleichzeitig die in den letzten Jahren errichtete Vorfinanzierung von CHF 140'000.00 reduziert wird.

<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	Nettoaufwand Budget 2024	CHF	57'040.00
		Nettoaufwand Budget 2023	CHF	49'016.00
	KESB, Feuerwehr, Zivilschutz	Abweichung (Mehraufw.)	CHF	8'024.00

Etwas weniger Budgetaufwand bei der KESB (Strukturbeitrag -CHF 3'000).

Beim Aufwand Feuerwehr schlägt die Anschaffung des Mannschaftstransporters (Anteil Känerkinden) zu buche.

<b>2</b>	<b>Bildung</b>	Nettoaufwand Budget 2024	CHF	962'051.00
	Kreisschule, RMS,	Nettoaufwand Budget 2023	CHF	881'969.00
	Mehrzweckhalle	Abweichung (Mehraufw.)	CHF	80'082.00

Bei der Kreisschule Homburg belaufen sich die Mehrkosten auf CHF 90'840.00 gegenüber dem Budget 2023.

Auch der Beitrag an die RMS (Regionale Musikschule Sissach) fällt um CHF 5'000 höher aus

Bei der MZH Dörlimatt wird zum letzten Mal der Contracting-Beitrag fällig. Der Restbetrag ist um CHF 16'000.00 tiefer als in den vergangenen Jahren.

<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	Nettoaufwand Budget 2024	CHF	30'575.00
	Museum, Vereine,	Nettoaufwand Budget 2023	CHF	28'005.00
	Spiel- und Sportplatz	Abweichung (Mehraufw.)	CHF	2'570.00

Diese Abweichung betrifft die interne Verrechnung der Nebenkosten Museum (Heizkosten), sowie die Aufwendungen der Museumskommission.

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	Nettoaufwand Budget 2024	CHF	350'400.00
	Alters-+Pflegeheime, Spitex	Nettoaufwand Budget 2023	CHF	217'400.00
	Kinder- +Jugendzahnplf.	Abweichung (Mehraufw.)	CHF	133'000.00

Die Kosten für die Alters- und Pflegeheime werden um das Doppelte pro Monat budgetiert. Totalkosten CHF 240'000.00. Diese Kosten sind abhängig von der Anzahl der Alters- und Pflegeheimbewohner:innen, aber auch von der BESA Stufe (benötigter Pflegebedarf pro Tag). Die Pflegenormkosten werden vom Kanton festgelegt.

Die Spitex erhöht den Gemeindebeitrag pro Einwohner:In von CHF 140.00 auf neu CHF 150.00. Total belastet die Spitex das Budget 2024 mit CHF 81'000.

Neu wird auch ein Beitrag für die «Betreuung zu Hause» ins Budget aufgenommen.

<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	Nettoaufwand Budget 2024	CHF	122'961.00
	EL-Beiträge, Sozialhilfe,	Nettoaufwand Budget 2023	CHF	132'400.00
	Asylbereich,	Abweichung(Minderaufw.)	CHF	- 9'439.00

Die EL-Zusatzbeiträge für Personen in den Alters- und Pflegeheimen werden mit CHF 30'000 budgetiert. (Vorjahr CHF 37'440).

In der Sozialhilfe wird zurzeit keine Person finanziell unterstützt. Im Budget wird somit nur ein Betrag für einen unvorhergesehenen Fall eingerechnet.

Im Asylbereich werden im Moment zwei minderjährige Asylsuchende, eine Frau mit ihren zwei Kindern aus der Ukraine und neu eine Familie aus der Türkei, unterstützt. Die Kosten im Asylbereich werden durch den Kanton, resp. Bund wieder zurückerstattet.

<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	Nettoaufwand Budget 2024	CHF	98'777.00
	Strassen- und Verkehr	Nettoaufwand Budget 2023	CHF	85'689.00
		Abweichung (Mehraufw.)	CHF	13'088.00

Neu wird in der Funktion Verkehr (Werkhof) unser neuer Mitarbeiter Michel Meier eingerechnet. Es werden auch etwas höhere Sachkosten (u.A. Fahrzeug, Maschinen, Strassenreinigung) budgetiert. Seine Arbeitsstunden in den anderen Funktionen, wie z. B. Verwaltung, MZH, Liegenschaften, Abfall, Wald etc., werden intern diesen Bereichen belastet und dem Werkhof wieder gutgeschrieben.

<b>7</b>	<b>Spezialfinanzierung</b>	Nettoertrag Budget 2024	CHF	13'041.00
	<b>WASSER</b>	Nettoertrag Budget 2023	CHF	2'184.00
		Abweichung (Mehrertrag)	CHF	10'857.00

Die Spezialfinanzierung WASSER weist wiederum nach der Erhöhung der Wassergebühren einen Überschuss aus. Nach Reparaturen der Wasserleitungen in der Wittinsburgerstrasse konnten die Netzverluste reduziert werden.

Dadurch erhofft man sich einen kleineren Wasserankauf beim Zweckverband (-CHF 3'000).

Die Abschreibungen sinken um CHF 3'500.

Durch die interne Verzinsung des Vermögens steigt der Ertrag um CHF 1'175.

<b>72</b>	<b>Spezialfinanzierung</b>	Nettoaufwand Budget 2024	CHF	61.00
	<b>ABWASSER</b>	Nettoertrag Budget 2023	CHF	2'162.00
		Abweichung (Minderertrag)	CHF	- 2'223.00

Bei der Spezialfinanzierung ABWASSER sind im nächsten Jahr zusätzliche Leitungsspülungen vorgesehen (+ CHF 5'000).

Der Abschreibungsbedarf reduziert sich um CHF 1'500.

Die interne Verzinsung des Vermögens wurde mit CHF 3'537 im Ertrag eingerechnet.

<b>73</b>	<b>Spezialfinanzierung</b>	Nettoaufwand Budget 2024	CHF	23'100.00
	<b>Abfall</b>	Nettoaufwand Budget 2023	CHF	2'300.00
		Abweichung (Mehraufw.)	CHF	20'800.00

Nach der Umfrage «Abfallentsorgung» in diesem Jahr, sind für das nächste Jahr eine Neuplanung der Abfallsammelstelle mit CHF 18'000 eingerechnet.

Auf der Ertragsseite werden die Einnahmen angepasst (-CHF 3'000).

<b>7....</b>	<b>Umwelt- + Raumplanung</b>	Nettoaufwand Budget 2024	CHF	29'404.00
	Friedhof + Bestattungen	Nettoaufwand Budget 2023	CHF	41'042.00
	Naturschutz,übr.Umweltsch.	Abweichung (Minderaufw.)	CHF	- 11'638.00

Bei der Raumplanung wird im Budget der Erfolgsrechnung kein Aufwand für die Planung «altes Schulhaus» eingerechnet.

Diese Planungskosten zur Erschliessung des Areals werden in die Investitionsrechnung aufgenommen.

<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	Nettoaufwand Budget 2024	CHF	22'225.00
	Wald, Forst, Jagd	Nettoaufwand Budget 2023	CHF	25'775.00
		Abweichung (Minderaufw.)	CHF	- 3'550.00

Diese Abweichung betrifft einen Beitrag an die Forsttage Brislach, sowie an die Kosten für die Forstreviertagung in Känerkinden, die beide im Jahr 2023 stattfanden.

<b>9</b>	<b>Finanzen + Steuern</b>	Nettoertrag Budget 2024	CHF	1'841'905.00
	Steuern, Finanzausgleich	Nettoertrag Budget 2023	CHF	1'737'218.00
	Finanzliegenschaft	Abweichung (Mehrertrag)	CHF	104'687.00

Budgetierte Einkommenssteuer 2024 (prov. Steuer-Rechnungen) + CHF 175'600.00

Budgetierte Vermögenssteuer 2024 (prov. Steuer-Rechnungen) - CHF 30'000.00

Steuererträge jur. Personen (neuer Steuerfuss) + CHF 2'300.00

horizontaler Finanzausgleich - CHF 40'000.00

dies, weil die Steuererträge im 2023 voraussichtlich höher ausfallen werden.

Die Belastung der Schuldzinsen auf das Fremdkapital werden an die Zinspolitik angepasst (+ CHF 2'500) .

Bei der Gemeindeliegenschaft werden die Mietzinseinnahmen um die Einnahmen der «alten Post» reduziert dafür werden die internen Verrechnungen der Heizung und Nebenkosten vom Museum, Werkhof und der Gemeindeverwaltung dem Liegenschaftsertrag gutgeschrieben.

### Investitionsrechnung 2024

#### Sanierung Hauptstrasse

- Anteil Kosten für Strasse	CHF	120'000.00
- Kosten an Wasserleitungen	CHF	80'000.00
- Kosten für Abwasserleitungen	CHF	50'000.00
<b>TOTAL Hauptstrasse (Ueligasse bis Gassacker/Ringgacker)</b>	<b>CHF</b>	<b>250'000.00</b>

- Kosten Planung Ersatz Wasserleitung Wittinsburgerstrasse CHF 45'000.00

- Kosten «Investitionsbeitrag Wasser an Zweckverband» CHF 50'000.00

Bei den Einnahmen werden die verrechneten Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser verbucht.

**Wasseranschlussgebühren 2024** CHF 60'000.00

**Abwasseranschlussgebühren 2024** CHF 30'000.00

#### Raumplanung

- Kosten Planung Erschliessung «Areal Altes Schulhaus» CHF 50'000.00

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Das Budget 2024 mit einem Mehraufwand von CHF 140'805.00 sowie die Investitionsrechnung 2024 zu genehmigen.

**b. Steuerfuss**

**ANTRAG** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:  
Die Steuerfüsse unverändert zu belassen.

**c. Übrige Gebühren und Tarife**

Die übrigen Gebühren und Tarife werden unverändert belassen.

**ANTRAG** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:  
Die übrigen Gebühren und Tarife zu belassen.

**d. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinder

062 299 22 19 | info@kaenerkinder.ch | www.kaenerkinder.ch

GRPK Känerkinder  
Präsidium Balz Hersberger  
Hauptstrasse 31  
4447 Känerkinder

An die Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

**RPK-Bericht der Einwohnergemeinde Känerkinder  
Prüfung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde Känerkinder****1. Auftrag**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss § 99 und § 158 des Gemeindegesetzes und § 55 der neuen Gemeinderechnungsverordnung vom 14. Februar 2012 das Budget für 2024 begutachtet. Unsere Handlungen umfassten die Prüfung der budgetierten Verwaltungsrechnung 2024 und der Investitionsrechnung 2024 hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit.

**2. Durchführung**

Das Budget 2024 wurde der RPK am 24. Oktober 2023 anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem zuständigen Gemeinderat für Finanzen, Herr Peter Hofer, sowie der Finanzleiterin, Frau Heidi Sprenger und der Gemeindeverwalterin, Frau Anita Kunz Probst überreicht.

Auf der Basis der uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Zahlen (Rechnung 2022 und Budget 2023) wurden Vergleiche vorgenommen und die wesentlichen Abweichungen geprüft.

**3. Prüfungsgebiete**

Geprüft wurden die budgetierten Posten der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

**4. Ergebnisse**

Das Rechnungsjahr 2024 weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 140'805.00 auf. Für das Vorjahr wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 52'453.00 budgetiert. Die Hauptgründe für die Mehrausgaben liegen bei den Beiträgen an die Pflegefinanzierung für Alters- und Pflegeheime von CHF 240'000.00 und bei den höheren Bildungsausgaben.

Der budgetierte Aufwandüberschuss geht zu Lasten des Eigenkapitals.

Investitionsrechnung 2024: Hier werden die Ausgaben für die Sanierung der Hauptstrasse inklusive der Wasser- und Abwasserleitungen veranschlagt. Zusätzlich ist ein Betrag für die Raumplanung des Schulhausareals budgetiert. Der Ertrag aus den Anschlussbeiträgen wurde wie im Jahr 2023 mit CHF 90'000.00 budgetiert.

**5. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des vorliegenden Budgets für das Jahr 2024.

Känerkinder, 11. November 2023

**Rechnungsprüfungskommission Känerkinder**

Balz Hersberger  
Präsident

Monika Keller

Sandra Ramseier

---

**Traktandum 8: Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027**

---

Die Amtsperiode in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission von Sandra Ramseier endet per 31. Dezember 2023. Sie stellt sich der Wiederwahl. Weitere Kandidaturen sind bisher nicht bekannt. Kandidaturen sind bis zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung möglich.

---

**Traktandum 9: Verschiedenes**

---

- **Aufnahme der Jungbürger:innen der Jahrgänge 2005**
  - **Begrüssung der Zuzüger:innen seit dem 1. November 2022**
  - **Ehrungen**
    - Brigitte Schaub (Pensionierung per 31. August 2023)
    - Roger Wüthrich (Austritt per 31. Juli 2023)
    - Jakob und Magda Nüesch (Austritt per 30. September 2023)
    - Claudia Anderegg (Austritt per 30. September 2023)
    - Katja Hersberger (Austritt Museumskommission per Ende 2023)
  - **Fragen und Anliegen aus der Versammlung**
-



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinder  
062 299 22 19 | info@kaenerkinder.ch | www.kaenerkinder.ch

Anhang I

## Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023

---

**1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 30. November 2022.**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**2. Rechnung 2022 der Gemeinde Känerkinder**

Die Rechnung 2022 der Gemeinde Känerkinder wird einstimmig genehmigt.

**3. Vertrag über die Versorgungsregion Oberes Homburgertal VOH**

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt und der Vertrag genehmigt.

**4. Reglement über die Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause**

Das Reglement über die Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause wird, bei einer Enthaltung, genehmigt.

*Anwesend 37 Personen wovon 35 Stimmberechtigte.*

4447 Känerkinder, 19. Juni 2023

Im Namen des Gemeinderates Känerkinder

Adrian Ammann  
Präsident

Anita Kunz Probst  
Gemeindevorwallerin